

Anlage 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Geisingen“ Begründung zum Planentwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung von einer PV-Freilandanlage auf dem Flurstück 3559 (Gewann „Winkelwiesen“) auf der Gemarkung Geisingen zur Erzeugung von regenerativem Solarstrom.

1. Ziele und Zweck der Planung

Zur Erhöhung des Anteiles der erneuerbaren Energieerzeugung beabsichtigt das Bürgerunternehmen solarcomplex AG aus Singen, im Auftrag der Familie Fehrenbacher aus Geisingen, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche an der A81 eine 750 KW Photovoltaik-Freilandanlage zu errichten. Solarcomplex orientiert sich dabei an den ökologischen und planerischen Vorgaben des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Nach dem Aufbau der Solarmodule kann weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung auf der Fläche stattfinden. Nach Ansaat einer blütenreichen Wiesenmischung werden die Flächen als extensives Grünland bewirtschaftet. Mit Familie Fehrenbacher, den Eigentümern der Fläche, hat die solarcomplex AG eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen. Die Stadt ist verfahrensführend bei der Aufstellung des Bebauungsplanes. Die genaue Lage des geplanten Solarparks kann dem beigefügten Plan entnommen werden.

2. Vorgaben überörtlicher Planungen

Aus dem Regionalplan der Region „Schwarzwald-Baar-Heuberg“ (2003) lassen sich keine generellen Ausschlusskriterien gegen die Ausweisung der Photovoltaikanlage ableiten. In der Raumnutzungskarte sind die Flächen als „schutzbedürftiger Bereich für die Bodenerhaltung und die Landwirtschaft“ gekennzeichnet.

3. Vorgaben kommunaler Planungen

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche als landwirtschaftliche Flächen ohne Nutzungsvorgaben dargestellt. Mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ geht die parallele Änderung des FNP einher, da die Fläche im FNP momentan nicht als solche dargestellt ist. Die Erteilung einer Baugenehmigung erfolgt nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

4. Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Aufgrund der Vorgaben des EEG darf bis zu einem Abstand von 110 Metern von Autobahnen ein Freiland-Solarpark errichtet werden, wenn die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Bedingungen erfüllt werden können.

5. Angaben zum Plangebiet

Die geplante Photovoltaik-Fläche befindet sich nordwestlich des Ortes abgesetzt von der Ortslage auf der Nordseite der A81 zwischen Autobahn und dem Flösschen

Kötach. Die rd. 1 ha große PV-Freilandanlage liegt auf Flurstück 3559 im Gewinn Winkelwiesen. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Bei der Abgrenzung der Realisierungsfläche sind die Grundlagen der Hochwassergefahrenkarte berücksichtigt worden. Die PV-Anlage liegt außerhalb von hochwassergefährdeten Flächen (vgl. Anlage 4).

Die Planung sieht vor, dass die PV-Anlagen mit einem Abstand von vorgeschriebenen 40 Metern zum Fahrbahnrand der Autobahn aufgestellt werden. Zu Wartungszwecken soll ringsherum ein bis zu 4 m breiter Wirtschaftsweg eingerichtet werden. Die gesamte Anlage wird eingezäunt. Die Fläche ist über das bestehende Straßen- und Wegenetz erschlossen.

6. Umweltprüfung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für die geplante Photovoltaikanlage wird nach den bauplanerischen Vorgaben einer Umweltprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht dokumentiert, der dann in die Begründung des Bebauungsplanes übernommen wird.

7. Durchführungsvertrag

Zwischen Gemeinde, dem Projektierer solarcomplex AG sowie der Familie Fehrenbacher als Betreiber wird ein die Durchführung des Vorhabens regelnder Vertrag geschlossen. Darin wird geregelt, dass die erforderlichen Planunterlagen im Falle eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates nach den Vorgaben der Stadt Geisingen vollständig vom Vorhabenträger solarcomplex, mit Unterstützung des Planungsbüros Eberhard und Partner aus Konstanz erarbeitet und der Kommune zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden die erforderlichen Verfahrensunterlagen (Abwägungstabelle, Bekanntmachungstexte, Texte für die Zusammenstellung der umweltbezogenen Informationen und die zusammenfassende Erklärung nach Abschluss des Verfahrens) erstellt.

Die Projektentwicklung wird von der Firma solarcomplex durchgeführt.

Ansprechpartnerin für das Projekt ist:

Karina Christen, solarcomplex AG, christen@solarcomplex.de

Erarbeitung der Bebauungsplanunterlagen erfolgt durch



**Anlage 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Geisingen“
- Naturschutzrechtliche Relevanzprüfung -**

1. Prüfung der Betroffenheit von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Die Überprüfung der geplanten Photovoltaik-Fläche auf eine mögliche Betroffenheit von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht erbrachte folgendes Ergebnis:

- betroffen ist das **Vogelschutzgebiet „Baar“** auf rd. 1 ha (SPA-Gebiets-Nr. 8017-441);

Das VSG „Baar“ umfasst auf Gemarkung Geisingen eine Fläche von rd. 2.700 ha.

Weitere Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

Das heißt auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche bestehen keine FFH-Lebensraumtypen und keine kartierten ökologisch bedeutsamen Biotope.

2. Einschätzung der Betroffenheit des Arteninventars

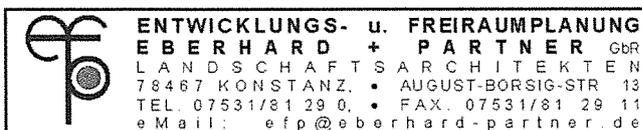
Unter Arteninventar des Vogelschutzgebietes sind 36 Vogelarten gelistet, die nach erster grober Einschätzung im Bereich der geplanten Photovoltaik-Fläche keine Brutreviere besitzen.

Die geplante Photovoltaik-Fläche bildet aber ein Nahrungsteilhabitat verschiedener Greifvogelarten mit großräumigen Jagdrevieren. Dazu gehören Rotmilan und Schwarzmilan, Baumfalke und Wanderfalke. Nach erster Einschätzung wird keine erhebliche Beeinträchtigung prognostiziert, da die Flächen der PV-Anlage auch nach Aufstellung der PV-Module eine Funktion als Nahrungsteilhabitat behalten.

3. Ergebnis der Relevanzprüfung

Da sich die geplante Photovoltaikfläche im Vogelschutzgebiet „Baar“ befindet, ist eine Natura 2000-Vorprüfung durchzuführen, bei der eventuelle erhebliche Betroffenheiten von Brutrevieren und/oder Nahrungshabitaten gemeldeter Vogelarten beurteilt werden. Dabei wird auch geklärt, ob zur Sicherung des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ Maßnahmen erforderlich werden.

Konstanz, 06.05.2019



**Stadt Geisingen
Bebauungsplan
"Solarpark Geisingen"**

Anlage 3: Lageplan
(Stand 21.05.2019)



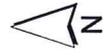
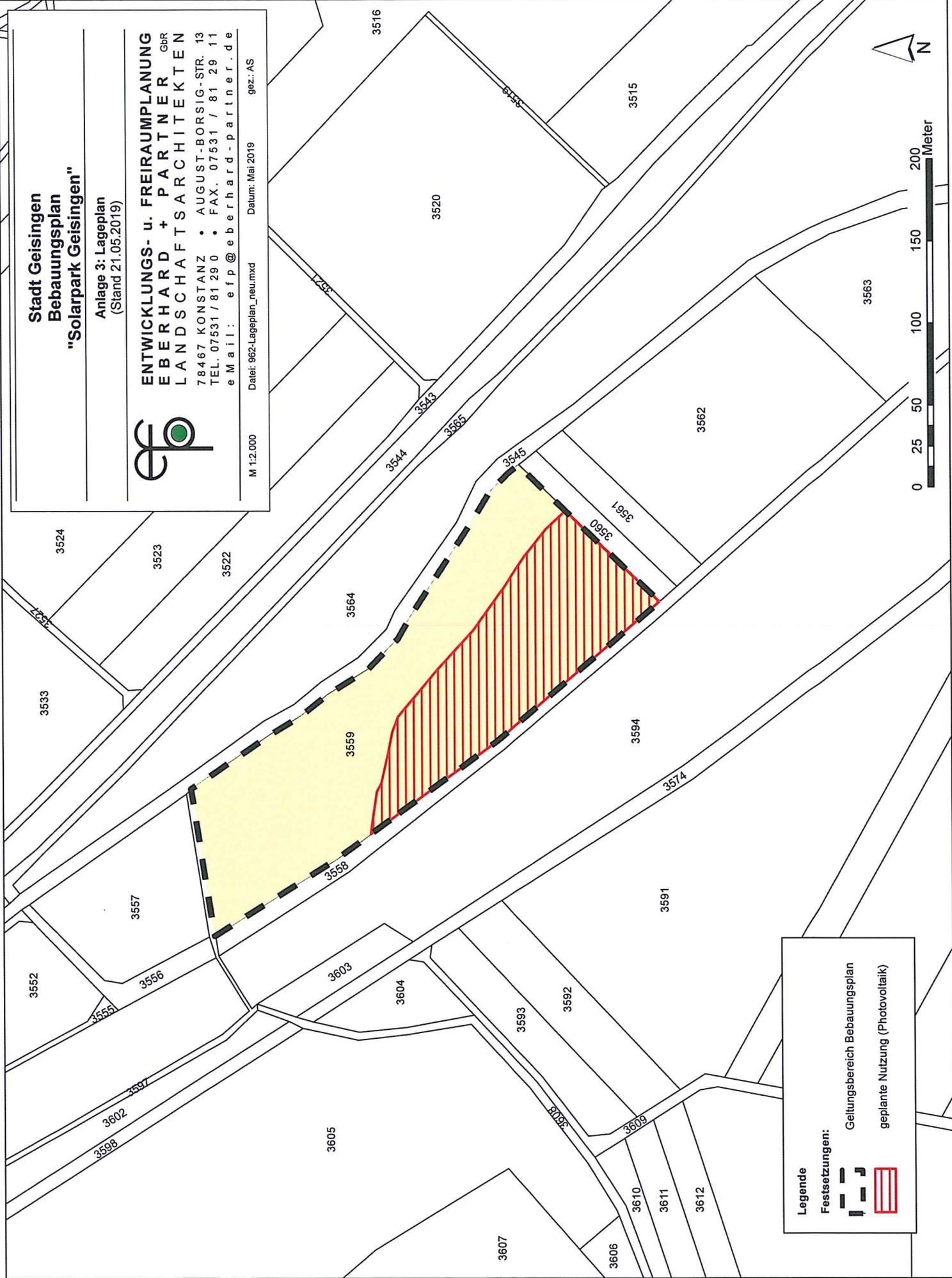
**ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG
EBERHARD + PARTNER GbR
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**
78467 KONSTANZ • AUGUST-BORSIG-STR. 13
TEL. 07531 / 81 29 0 • FAX. 07531 / 81 29 11
eMail: efp@eberhard-partner.de

M 1:2.000

Datei: 962-Lageplan_neu.mxd

Datum: Mai 2019

gez.: AS



Legende

Festsetzungen:

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- geplante Nutzung (Photovoltaik)

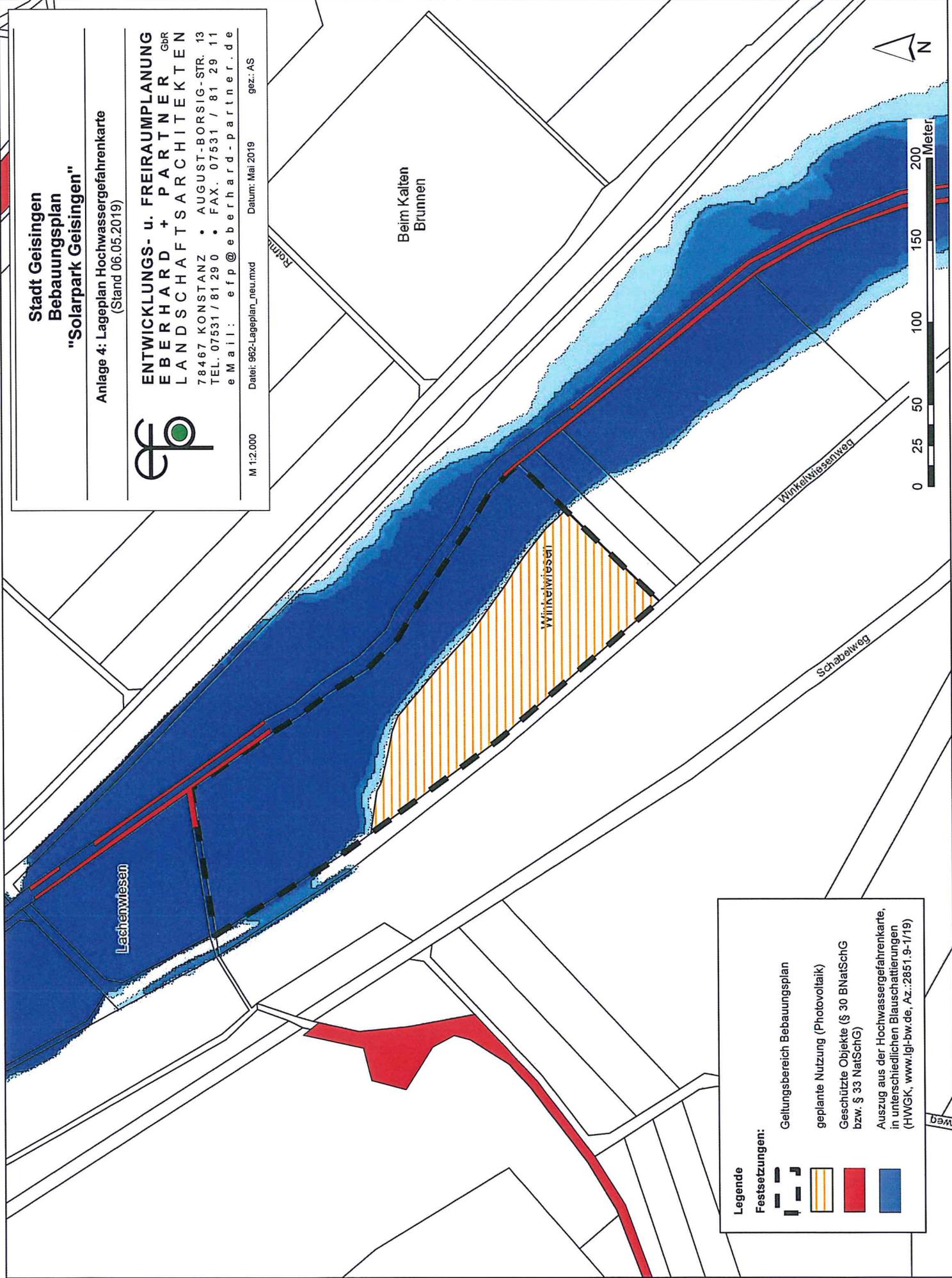
Stadt Geisingen Bebauungsplan "Solarpark Geisingen"

Anlage 4: Lageplan Hochwassergefahrenkarte
(Stand 06.05.2019)



**ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG
EBERHARD + PARTNER^{GbR}
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**
78467 KONSTANZ • AUGUST-BORSIG-STR. 13
TEL. 07531 / 81 29 0 • FAX. 07531 / 81 29 11
eMail: efp@eberhard-partner.de

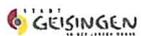
M 1:2.000 Datei: 962-Lageplan_neu.mxd Datum: Mai 2019 gez.: AS



Legende

Festsetzungen:

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- geplante Nutzung (Photovoltaik)
- Geschützte Objekte (§ 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG)
- Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte, in unterschiedlichen Blauschattierungen (HWGK, www.lgi-bw.de, Az.:2851.9-1/19)



Gemarkung:
Geisingen

Luftbild

Stadt Geisingen

Maßstab: 1:5.000



Bearbeiter:
Bernadette Maier (maierb)

Projekt:
Solarpark Geisingen

Datum: 12.09.2019



Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Daten kann nicht übernommen werden.
Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/335
Landratsamt Tuttlingen Stabsstelle GIS ©

